

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sind zwischen der Hanno (Schweiz) AG als Verkäuferin und den Abnehmern gegenseitig gültig und verbindlich. Andere Bedingungen gelten nur, wenn diese ausdrücklich und schriftlich gegenseitig vereinbart worden sind.

2. Preise

Preisangebote erfolgen telefonisch oder schriftlich aufgrund unserer gültigen Preislisten. Preisanpassungen infolge veränderter Marktverhältnisse, Teuerung oder Kursanpassungen bleiben ohne Voranzeige jederzeit vorbehalten. Offerten die keine spezielle Befristung enthalten, sind während 6 Monaten ab Offertdatum gültig. Unsere Verkaufspreise verstehen sich exkl. MWST/VOC.

3. Masse und Abbildungen

Die Mass- und Textangaben sowie die Abbildungen in unseren Dokumenten/Webseite sind unverbindlich.

4. Sonderanfertigungen

Der Besteller übernimmt allein die Verantwortung für die Richtigkeit der Zeichnungen, Entwürfe, Modelle oder Muster und deren Angaben, die uns zur Verfügung gestellt wurden. Zudem übernimmt der Besteller die Verantwortung für die Herstellung und Lieferung der Produkte, so dass gewerbliche Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden können. Angebote und Bestätigungen von Sonderteilen werden immer auf der Basis unserer Einschätzung des Herstelleraufwandes abgegeben. Wir behalten uns das Recht vor, von einem Liefervertrag zurückzutreten, wenn sich in der Herstellung unvorhergesehene Schwierigkeiten einstellen, die unter vertretbarem Aufwand unsererseits nicht gelöst werden können. Alle über eine normale Beratung hinausgehenden Aufwände sind nicht im Preis inbegriffen und werden separat in Rechnung gestellt, sofern nichts anderes vereinbart.

5. Lieferfristen und Lieferverpflichtungen

Bei Lagerware erfolgt die Lieferung sofort, ab Lager Sissach. Bei nicht lagermässig geführten Artikeln und Sonderanfertigungen beträgt die Lieferzeit 2-4 Wochen, diese Angabe ist jedoch unverbindlich. Wir behalten uns das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen. Wegen Lieferverzug können fest erteilte Aufträge nur storniert werden, wenn schriftlich auf die Überschreitung der Lieferfrist hingewiesen wurde und eine angemessene Nachfrist ungenutzt verstrichen ist. Schadenersatzforderungen infolge verspäteter oder falscher Lieferung können nicht anerkannt werden. Auch im Falle verspäteter Lieferung ist der Besteller verpflichtet, die Ware anzunehmen, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Verpflichtung auf Lieferung besteht nur auf der Grundlage unserer Auftragsbestätigung. Unvorhersehbare Ereignisse im Sinne von höherer Gewalt wie Krieg, internationale Spannungen, Aufruhr, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Epidemien, Streik, usw. sowie anderweitige, von unserem Willen oder demjenigen unserer Lieferwerke unabhängige Ereignisse entbinden uns von der Verpflichtung zur teilweisen oder vollständigen Lieferung. Lieferungen auf Abruf sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

6. Verpackung / Versand

Verpackungs- und Versandkosten werden zusätzlich belastet, sollte der Nettoauftragswert CHF 1000.-- nicht überschreiten. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen. EURO-Paletten sind hiervon ausgenommen und werden ausgetauscht. Ohne besondere Instruktionen wählen wir die uns am vorteilhaftesten erscheinende Verpackungs- und Versandart. Bei Express-Sendungen berechnen wir die zusätzlichen Frachtkosten, unabhängig vom Nettoauftragswert. Bei Transportschäden verpflichtet sich der Käufer vor Annahme der Sendung einen Befund aufnehmen zu lassen und uns den Schaden umgehend zu melden.

7. Zahlungskonditionen

Die Zahlungen haben innert 30 Tagen netto ab Fakturadatum zu erfolgen. Ungerechtfertigte Abzüge werden in jedem Falle nachbelastet. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir 5% Verzugszins. Ist der handelsübliche Satz für Zinsen auf ungedeckte Kontokorrentkredite bei Schweizer Banken höher, kommt dieser höhere Satz zur Anwendung.

8. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Ware, die nicht vollständig bezahlt ist, darf weder veräussert noch verpfändet noch sonstwie mit Rechten Dritter belastet werden. Vorbehalten bleibt eine Veräusserung im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit des Erwerbers. In diesem Fall tritt der Erwerber seine Kaufpreisforderung an uns ab.

9. Mängelrügen

Bei berechtigten Beanstandungen oder Falschlieferungen hat der Empfänger eine angemessene Frist für eine vertragskonforme Lieferung anzusetzen. Wir behalten uns jedoch vor, anstelle einer Ersatzlieferung eine Gutschrift zu erteilen, sofern die Waren nicht weiterverarbeitet worden sind. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages.

10. Warenrückgabe

Waren können nur mit unserer vorgängigen Zustimmung zurückgegeben werden. Sonderanfertigungen sowie nicht lagermässig geführte Artikel, gekürzte Originallängen, bereits einmal montierte Ware, abgeänderte, beschädigte oder nicht original verpackte Artikel werden in keinem Fall zurückgenommen. Beim Umtausch von Waren aus unserem Lagersortiment behalten wir uns vor, für Umtriebe und Instandstellung den Betrag der Gutschrift entsprechend zu kürzen oder einen Mehrpreis zu verrechnen. Bei Retoursendungen ist die Angabe der Rechnungsnummer, des Rechnungsdatums und allfälliger Lieferscheindaten unerlässlich. Kopien dieser Belege sind beizulegen. In jedem Fall werden bei Warenrückgaben 20% vom fakturierten Betrag für Umtriebe abgezogen.

11. Gewährleistung

Wir übernehmen nur eine Gewährleistung nach Massgabe des Haftungsumfanges des Herstellers/Lieferanten. Alle weiteren Gewährleistungsansprüche werden wegbedungen. Ansprüche auf Gewährleistung wegen Mängel der Ware verjähren in jedem Fall nach einem Jahr nach Ablieferung, sofern keine anderen rechtlichen Vorschriften bestehen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden infolge unsachgemässer Lagerung, natürlicher Abnutzung, mangelhafter Verarbeitung und Missachtung von Vorschriften.

12. Produkthaftungspflicht

Alle Ansprüche aus Produkthaftungspflicht werden wegbedungen, sofern und soweit dies nach der anwendbaren Rechtsordnung zulässig ist. Für Schadenersatzansprüche haften wir nur, wenn der Schaden unsererseits vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde. Dies gilt insbesondere für indirekte Schäden und entgangenen Gewinn.

13. Annullierung

Die Annullierung von Aufträgen setzt unser ausdrückliches, schriftliches Einverständnis voraus. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen nicht zur Annullierung von Restlieferungen einer Bestellung. Wir sind berechtigt, von Lieferverpflichtungen zurückzutreten, wenn wir die finanzielle Situation des Bestellers negativer als ursprünglich beurteilen, sowie auch, wenn sich diese anders präsentiert, als sie uns dargestellt wurde.

14. Teilnichtigkeit

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB ungültig, gesetzeswidrig oder sonstwie unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sissach.

16. Anwendbares Recht

Es kommt einzig Schweizer Recht, insbesondere das Schweizerische Obligationenrecht zur Anwendung.

Okt. 2016